

Auseinandersetzung aus dem Weg, die zu führen gerade für sie wichtig gewesen wäre. Statt dessen befasst sie sich v. a. mit der französischen Forschung und verzichtet auch auf den wichtigen Beitrag von Stefan Esders (vgl. DA 67, 280). Wer aber eine derart weitreichende These vertritt, dem sollte an einer möglichst breiten Einbettung der eigenen Argumente in den Gang der Forschung gelegen sein. Auch wenn man der Grundannahme eines Fortlebens wichtiger spätantiker Institutionen im Früh-MA positiv gegenüber steht, erscheinen einige Argumente doch schwer zugänglich. So ist die Auffassung, mansus habe primär eine Besteuerungs-, nicht eine Hofeinheit bezeichnet, durchaus erwägenswert; umstritten bleiben wird jedoch die Deutung von *possessio* als Steuerhaftung, nicht als Besitz, und von *feodum* ausschließlich als Leihe von Fiskalland. M.-N. hat damit eine zwar einseitige, aber im Hinblick auf die umfassende Interpretation der einschlägigen Begrifflichkeit der Quellen beeindruckende Analyse vorgelegt, die durch ein kombiniertes Wort- und Sachregister erschlossen wird. Wer sich mit dem Fortleben des spätantiken Steuersystems im Früh-MA beschäftigen will, wird dies kaum unberücksichtigt lassen können.

Matthias Becher

Hylkje DE JONG, Byzantine and the Medieval West Roman tradition: A dual exegesis of *consumpta pecunia* in D. 12,1, Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 81 (2013) S. 561–571, hebt die Eigenständigkeit der *ma. Glossa ordinaria* zu dieser Digestenstelle gegenüber den im 6. Jh. bei Stephanus formulierten byzantinischen Interpretationen hervor.

K. B.

-----

Silvia CANTELLI BERARDUCCI, Elezioni e consacrazioni episcopali nella Gallia merovingia del sec. VI, Archivio storico italiano 172 (2014) S. 3–76, untersucht die Kanones der Kirchenversammlungen des 6. Jh. über die Wahl und Weihe der Bischöfe, um die Haltung der kirchlichen Elite gegenüber dem wachsenden Einfluss der merowingischen Könige auf die Einsetzung der Bischöfe zu ermitteln.

K. N.

Patrick DEMOUY, Qu'est-ce qu'un métropolitain? L'exemple de Reims au Moyen Âge, Annales de l'Est 63 n° 2 (2013) S. 19–30, skizziert die Stellung der Reimser Erzbischöfe innerhalb der Kirchenprovinz vom 8. bis 13. Jh. Die Auswertung ihrer Urkunden zeigt, dass sie sich stark in die Angelegenheiten der Suffraganbistümer einmischten. Das Bemühen, den Einfluss auf die gesamte Provinz auszudehnen, drückt sich auch in den noch im 13. Jh. mindestens jährlich abgehaltenen Provinzialsynoden aus. Zitiert werden u. a. Schreiben Hadrians I. (JE 2411) und Urbans II. (JL 5415).

Rolf Große

Kenneth PENNINGTON, The Biography of Gratian, the Father of Canon Law, Villanova Law Review 59, 4: The Eighth Annual John F. Scarpa Conference on Law, Politics, and Culture. Exploring and Celebrating the Legacy of the Honorable John T. Noonan, Jr. (2014) S. 679–706, ist eine Auseinandersetzung